

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 16.04.2013	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2013/0116 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Einziehung einer Teilfläche der öffentlichen Grünfläche Gemarkung Darmstadt, Flur 38, Nr. 221/4

Vorlage vom: 08.04.2013

Beschlussvorschlag:

Der Einziehung der öffentlichen Grünfläche von ca. 50 m² in der Gemarkung Darmstadt, Flur 38, Nr. 221/4 (Kölner Straße) wird zugestimmt.

Anlagen: Lageplan

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 08. April 2013

Das Flurstück Gemarkung Darmstadt, Flur 38, Nr. 221/4 ist im rechtskräftigen Bebauungsplan W10.1 als öffentliche Grünfläche gewidmet.

Die im Lageplan rot gekennzeichnete Fläche mit ca. 50 m² soll verkauft werden. Voraussetzung zum Verkauf ist eine Einziehung der Fläche entsprechend dem Hessischen Straßengesetz.

Da die Fläche für die Abwicklung des öffentlichen Verkehrs keine Bedeutung hat, kann die Einziehung wegen Wegfall des Verkehrsbedürfnisses betrieben werden.

Unter der Voraussetzung, dass die Fläche nach Verkauf als Grünfläche beibehalten wird, haben die Fachämter keine Bedenken gegen eine Einziehung.

Nach Beschluss des Magistrats wird das Einziehungsverfahren mit einer amtlichen Bekanntmachung in der Tagespresse betrieben.

Darmstadt, 08.04.2013
III-66/2 S-Tb1153-Stu-Wg
Nst. 2703

Die Dezernentin III

Brigitte Lindscheid
Stadträtin